

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Königliche Forstamt zu Tharandt.

Postkod.-Konto: Leipzig Nr. 28614.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche

Nr. 94.

Mittwoch den 24. April 1918.

77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

Rittmeister Manfred Freiherr v. Richthofen †

Der alte Geist.

In allen Kirchen der Grünen Insel ist am diesen Sonntag eine Kundgebung der irischen Bischöfe verlesen worden, worin das Volk von Irland aufgerufen wird, sich der vom britischen Parlament beschlossenen Ausdehnung der Wehrpflicht zu widersetzen, ja, den Gemeinden des Landes ist von ihren geistlichen Führern der feierliche Eid auferlegt worden, daß sie mit allen Mitteln dem Blutzoll Widerstand leisten werden, der ihnen auferlangt werden soll. Die nationalistischen Abgeordneten des Unterhauses sind in ihren Wahlkreisen eingetroffen und werden vorläufig nicht nach London zurückkehren; sie bleiben in der Miträte ihrer Wahlkreise, um den Kampf gegen die Diensteselbst zu organisieren. Schon mehren sich die Nachrichten über andauernde Unruhen im Lande. Wenn nicht alles falsch, geht Großbritannien sehr bewegten innerpolitischen Stürmen entgegen.

Lord George glaubte im Wege des Rückbandels denken die Dienstpflicht aufzuheben zu können. „Geht Ihr mir die Jugend Eures Landes, als Kanonenfutter für die Weltfront, und ich gebe Euch die Selbstverwaltung mit einem eigenen Parlament, um die Ihr seit Jahrzehnten vergebens gekämpft habt.“ Aber das Angebot stößt auf begeistigendes Misstrauen. Zunächst einmal: das Wehrpflichtgesetz wird beschlossen, Hinterher dagegen nur versprochen. Und dann: kann man denn zum Unterhause das Vertrauen haben, daß es ja und Amen sagen wird zu allen Vorschlägen, die der Premierminister ihm unterbreiten wird? Und was wird das Oberhaus zu Ihnen sagen, und Herr Carson, der Führer der Ulsterleute, der sich aus einem leidhaften Rebellen in einen allmächtigen Minister verwandelt, seinen Posten aber vor einigen Monaten aufgegeben hat, weil er den Zeitpunkt herannahen sah, da er wieder in seiner engeren Heimat gegen die Selbstständigkeit des irischen Volkes auf die Schanzen reiten müßte? Einen Vorsitzplatz von den Sitzebenen, denen sie auch noch Gewährung der Selbstverwaltung ausgesetzt bleiben sollen, befanden die Irlander überdies sofort zu kosten: ihr Vorschlag, die Dienstpflicht erst durch das neu zu schaffende irische Parlament bestimmen zu lassen, wurde gleich abgelehnt. So war es nicht gemeint, was Lord George mit Ihnen im Sinne hatte. Ein Staatsgericht für die Welt, die sich durch britische Schach- und Winfelsjüge immer noch läuft, nichts weiter steht auf dem Spiel. Besonders in Amerika soll der Eindruck erweckt werden, als würde nun endlich für das Jahrhundert lang gelynchtete und schauerlich mißhandelte Volk die Sonne der Freiheit aufgehen. In irischen Dingen sind ja die Amerikaner nicht ganz so unmissend wie sonst in europäischen Staats- und Völkerfragen, dann der starken Einwanderung von der Grünen Insel, und dann der lebhaften Aussiedlungsarbeit, die von diesen kraftvoll organisierten Menschenmassen Jahr aus Jahr ein entfaltet wird. So hat sich in der Neuen Welt von jeher viel Teilnahme für das Unglück Irlands gezeigt, und die Engländer wären nicht die guten Geschäftsmänner, als die sie allenhalben bestens bekannt sind, wenn sie nicht verlauten, aus dem neuesten Blutschlag, auf den es ihnen kommt, auch den Vereinigten Staaten gegenüber möglichst viel moralisches Kapital zu schlagen. Schon hört man Stimmen von drüben, die sich entzweit darüber äußern, daß die Iren nun auch zu einem menschenwürdigen Dasein erhaben werden sollen.

In Wirklichkeit sind die Zugeständnisse, um die es sich handelt, den guten Engländern natürlich durch die inzwischen Not abgepreßt worden, in der das gewaltige Reich sich jemals befunden hat. Seine bisherigen Hilfsquellen droben zu verlieren, und während der deutschen Kampffront ohne Unterlass immer neue Reserven aufzutragen, weiß Marschall Haig bald gar nicht mehr, woher er die gesichteten Reihen seiner müde gewordenen Streiter wieder auffüllen soll. Zeit heißt es plötzlich: „Die Iren an die Front!“ Und um sie willig zu machen, sollen ihnen einige politische Zugeständnisse gemacht werden. Aber in Dublin verbürtigt man seine Neigung, für den englischen Kronen die Ruhmten aus dem Feuer der deutschen Geschütze zu holen. Der alte Geist des Hasses gegen alles, was britisch ist, ist noch zu lebendig, um sich durch ein nur zu durchlichtiges parlamentarisches Spiel beschwichtigen zu lassen. Die Iren wissen heute, wie je, daß sie vollends verloren sind, wenn sie die letzte Kraft ihres Volkes für englische Herrschaftsinteressen einzugeben. Die Macht, die sie bis jetzt gehabt hat, steht ohnedies vor dem Zusammenbruch — Selbstmord wäre es also, nicht mehr und nicht weniger, wollten sie diese unvermeidliche Katastrophe mit dem Blut ihrer Jugend aufzuballen. Nein, um diesen Preis ist Irland nicht zu kaufen. Lord George wird sich diesmal gründlich verrechnen, so sehr es ihm auch bisher immer noch gelungen ist, einen Willen durchzuführen.

Kaiser Wilhelm an die Balten.

Empfang im Großen Hauptquartier.

Die Abordnung des Vereinigten Landesrates von Livland, Estland, Riga und Osel, die sich ins Große Hauptquartier gegeben hat, ist dort am Sonntag vom Reichskanzler Grafen v. Hertling empfangen worden. Der Reichskanzler war beauftragt, ihr die Antwort des Kaisers auf den bekannten Beschluß des Vereinigten Landesrates mitzuteilen.

Danach ist der Kaiser bereit, den baltischen Landen den militärischen Schutz des Deutschen Reiches zu gewähren und sie bei der endgültigen Durchführung ihrer Loslösung von Russland zu unterstützen. Ebenso ist er bereit, sie darüber auch formell als selbständige Staaten anzuerkennen. Er begrüßt ferner den Bunttum des Baltikums, aus Livland, Estland, Kurland und den vorgelagerten Inseln mit dem Stadt St. Petersburg einen einheitlich geschlossenen monarchisch-konstitutionellen Staat mit einheitlicher Verfassung und Verwaltung zu bilden. Endlich sagt der Kaiser dem Bunttum des Baltikums an das Deutsche Reich durch Personalunion mit dem König von Preußen anzuschließen, eine wohlwollende Prüfung zu.

Der erdetene Abschluß der erforderlichen Militär-, Minnverkehr-, Pol., Wab- und sonstigen Abkommen wird den Balten vom Kaiser in Aussicht gestellt.

Gesandter Kommissar Joffe.

dt. Berlin, 22. April.

Unmittelbar nach seinem Eintreffen in Berlin hat der neue diplomatische Vertreter Russlands in Berlin, Botschafts-Kommissar Joffe, im Auswärtigen Amt sein Beauftragungsschreiben überreicht. Er wurde vom Unterausschuß des Botschafts-Habdenhausen empfangen, da Staatssekretär Dr. v. Kühlmann bekanntlich einer Botschaftszündung halber das Zimmer hüten muß. Die formelle Seite der Befehlaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland hat damit ihre Erledigung gefunden, in der Stille und geräuschlos, genau in denselben einfachen Formen, in denen sich der Einzug des neuen russischen Diplomaten vollzog.

In der Tat, es ist ein gewaltiger Wandel! Der beklagte Vertreter der „Russischen Sozialen Föderativen Sowjet-Republik“ kam in Begleitung von etwa 30 Damen und Herren, also mit stattlichem Gefolge, aber schon beim Empfang auf dem Bahnsteige merkte man den Unterchied gegen einst. Zwei jüngere Herren vom Auswärtigen Amt hatten die Begrüßung übernommen, die — stilgerecht dem Rahmen des immerhin eigenartigen Empfanges angepaßt — mit wenigen Worten im Fürstenzimmer des Bahnhofs Friedrichstraße stattfand. Ein seltsames Spiel des Schicksals wollte es, daß der spanische Botschafter die Herausgabe des Botschaftsschlüssels von der Erfüllung gewisser Formulare abhängig mache. Botschafts-Kommissar Joffe — in den offiziellen Empfangsstätten war er als Gesandter, nicht als Botschafter vereidigt — mußte vorläufig ins Hotel ziehen, in dem man ihm und seiner Begleitung 36 Zimmer hatte bereitstellen lassen.

In wenigen Tagen wird er in das russische Botschafts-Vorort überstredeln und in denselben Zimmer: die Geschäfte Russlands führen, in denen bisher die Vertreter des Botschafts-Habdenhausen waren. Der Verlehr von Amt zu Amt wird anfangs nicht leicht sein, denn im internationalen diplomatischen Geschäft haben sich doch gewisse Formen herausgebildet, von denen sich der Vertreter der polnisch-österreichischen Regierung in Moskau entweder abgewandt hat oder die kennzeichnen er seine Gelegenheit hatte. Immerhin besteht den interessiert Mann mit den befeilten Augen der festen Wille, seinem Vaterlande nach diesem Wissen und Gewissen zu dienen. Und vielleicht hat eine Arbeit Erfolg, je mehr sich das neue Staatswesen in sich festigt und sich der neuen Weltlage und den daraus ergebenden Folgerungen anpaßt.

Gelandeter Kommissar Joffe, wie er sich selbst nennt, ist als einen der ersten Berliner Bekannte — nach seinem amtlichen Besuch bei Herrn v. d. Busche-Habdenhausen — Franz Mehring bekannt, den unentwegten Kämpfer der Internationale. Und auch das zeigt den Wandel der Zeiten, denn nie wäre sonst ein Vertreter Russlands im Hause eines Sozialisten gewesen...

Holländisch-deutsche Verhandlungen.

Wirtschaftsvertrag und Schiffsraum.

Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen Deutschland und den Niederlanden statt, über die von maßgebender Seite folgendes mitgeteilt wird:

Wichtige Verhandlungen, die zurzeit zwischen Holland und Deutschland im Gange sind, beziehen sich auf die Verlängerung des am 31. März abgelaufenen Wirtschafts-

Intelligenzpreis 2. Kl. für die geborene Krebszelle oder deren Raum, Latareie 1. Kl. Neumann 45 Pf., alles mit 0% Zinssatz und Zinsaufwand und belastbarer Zeit mit 50% Zinsaufwand. Bei Überholung und Jahresabschluß entsprechend Nachsch. Belohnungen im amtlichen Zeit zur Bedürfnis der Spaltzeit zu Pf. 45 Pf. 1. Kl. 10% Zinsaufwand und Zinsaufschlag auf 30 Pf. / Zeitabschluß Intelligenzpreis 100 Pf. jedes Intelligenzpreis auf 30 Pf. 12. Kl. 10% Zinsaufwand. Zeitabschluß der Zeitabend 6 Pf. für die Postkasse 20 Pf. / für den Großteil der anderen als bestreitbare Kosten und Kosten wird keine Belohnung geleistet. 2. Kl. Postkasse 25 Pf. Zeitabschluß ohne Nachsch. / Die Abholung und Zeitabreise haben nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit längere Zeit, d. h. 10% Zinsaufschlag, vermeinte Versicherung verliert. Interessenten bedarf für Berechnung des Deutschen Zeitabendes. / Kosten nicht ohne früher ausdrücklich oder ausreichend auf Erklärt und Wiederholung vereinbart, soll er als vereinbart durch Annahme des Zeitabendes, falls nicht der Empfänger untersagt. / Berliner Vertragszeit: Berlin C.W. 45.

Postkod.-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Postkod.-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Vertrages. Die Verhandlungen scheinen einen günstigen Verlauf zu nehmen. Wir sind bereit, an Holland Kohlen und Holz zu liefern, während wir anderseits von Holland aus den eigenen holländischen Vorländern Lebensmittel, insbesondere Butter, Käse, Gemüse, Fleisch erwarten. Daneben finden zurzeit andere Verhandlungen zwischen einer holländischen und einer deutschen Kommission statt zur Herbeiführung einer Verbindung bestreitend den Ausdruck von in holländischen Häfen liegendem Schiffsrumpf gegen Schiffe, die sich in der Macht der Entente befinden, und die Bootsgemeinde nach Holland bringen sollen.

Ein Vertragsentwurf dieser Kommission hat bereits die verschiedenen zuständigen Stellen in Berlin durchlaufen und wird voransichtlich mit einigen Änderungen in den nächsten Tagen der holländischen Regierung übermittelt werden können.

Der bevorstehende Frieden mit Rumänien.

Fortgesetzte Verhandlungen.

Die Versögerung der Unterzeichnung des rumänischen Friedensvertrages ist nicht in irgendwelchen Hemmnissen auf unserer Seite begründet. Vielmehr versprechen die Verhandlungen in kurzer Zeit ein günstiges Schlussergebnis.

Staatssekretär v. Kühlmann wird sich, wie wir hören, Ende der Woche gemeinsam mit Baron Burian nach Bufoten zur Fortsetzung der Verhandlungen begeben. Der in Aussicht genommene Besuch des Baron Burian in Berlin hat infolgedessen verschoben werden müssen.

Wie bei jedem von mehreren Märchen geführten Krieg, so muß auch hier der Frieden von allen Verbündeten unterzeichnet werden. Und zwischen einzelnen unserer Bundesgenossen schwanken bestimmt noch einige kleine Meinungsverschiedenheiten, die sich hauptsächlich auf Gebiets-Fragen beziehen dürften.

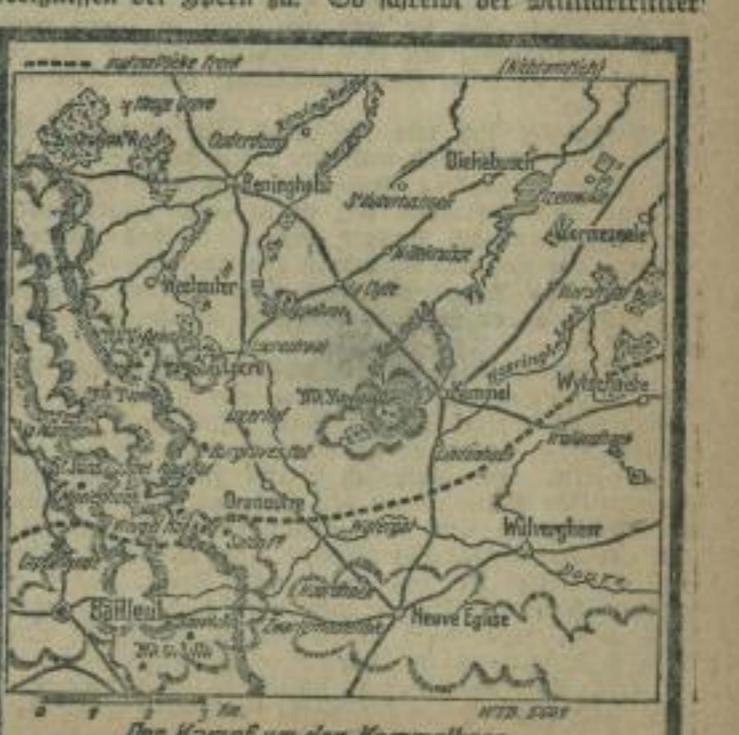
* Wird König Ferdinand abdanken?

In Wien glaubt man, daß der Rücktritt Graf Czernin sich durch seine Meinung für die Erhaltung König Ferdinands auf dem rumänischen Thron beeinflußt war. Es bestanden angeblich abweichende Ansichten über die rumänische Dynastiefrage zwischen Czernin und der Krone. Es wurde dem Grafen Czernin mehrfach zum Vorschlag gemacht, daß er unter Berufung auf das Nichteinmischungsprinzip die Dynastiefrage in Rumänien nicht berührt wissen sollte und sich persönlich durch seinen Besuch bei König Ferdinand für dessen Anerkennung und Beliebung auf dem Throne eingesetzt habe. — Diese Stellungnahme soll man an der höchsten Stelle als nicht berechtigt gewunden haben. König Ferdinand werde sich überzeugen müssen, daß sein Thronverzicht nicht zu vermeiden sei.

Die Kämpfe bei Ypern.

Am Kemmelberg.

Obwohl der deutsche Generalstabsericht nur Teilberührungen auf den verschieden Kämpfengebieten meldet, bleibt die Schlacht im Gange. Die neutralen Berichterstatter wenden ihre Aufmerksamkeit jetzt besonders den Ereignissen bei Ypern zu. So schreibt der Militärberichter



Der Kampf um den Kemmelberg

bes „Bücher-Anz.“: „Die Schlacht bei Opern scheint eine ähnliche Krise zu bilden, wie seinerzeit die erste Schlacht im Sommegebiet, als der deutsche Vorstoß nach Montdidier die alliierte Front zu zerreißen drohte. Jedoch haben dort noch wesentlich bessere Bedingungen zur Heranbringung der Reserven bestanden, als im jetzigen Kriegsgebiet.“ Durch das Vorrücken über Meffines hinaus und durch die Besetzung von Wissbach sind unter Truppen dort an die Abhänge des Kemmelberges gelangt, der von Süden die Flanken der englischen Verteidigung schützt. Unter dem dichten Druck der Engländer weitere Teile seiner Stellung bei Opern geräumt.

Die Ablehnung des deutschen Friedensangebotes das größte Verbrechen an der Menschheit.

„Sydsvenska Dagbladet“ führt am 5. April aus: „Es kann dahingestellt bleiben, ob „die Freiheit der Welt“ von dem Siege des Verbandes abhängt und in welchem Grade die Selbständigkeit der kleinen Staaten unbedingt mit demselben verbunden ist; aber ein jeder müste doch wohl jetzt erkennen können, daß ein größeres Verbrechen gegen die Menschheit nicht begangen wurde, als die Verbündeten in unbegreiflicher Selbstverblendung das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 abschlugen. Es mag sich nun mit dem Gerede von der „Freiheit der Welt“ wie auch immer verhalten; aber dem Weltfrieden und der Menschheit wurde damals ein unerhörter Schade zugefügt, ohne daß man erkennen kann, daß die eigene Sache der Verbündeten seitdem verbessert wurde; es verhält sich hier umgekehrt. Die Zeit, die automatisch für den Verband arbeiten sollte, hat sich als ein unzuverlässiger Bundesgenoss erwiesen, und genau gezeichnet, haben wohl die Akten des Verbandes seit Beginn des Weltkrieges nie so schlecht gestanden wie jetzt. Es ist ohne alle Frage Präsident Wilsons Politik und Amerikas Eingreifen, die die Verlängerung des Krieges veranlaßt haben. Mit einem Gefühl der Bitterkeit hat das leidende Europa Anlaß, sich der Rolle Amerikas zu erinnern. Aber die Bitterkeit wird zum Zorn und Unwillen, falls es sich so verhält, daß „es im höchsten Grade die Eitelkeit der Amerikaner befriedigt würde, falls ihr gewählter Präsident derjenige sein würde, der die Welt aus ihrem jetzigen Chaos wieder aufrichtet“. Kann es wirklich die Meinung sein, daß Europa verblüten und wirtschaftlich untergehen soll, um dem amerikanischen Selbstgefühl einen Triumph zu bereiten? Man erhält ein abschreckendes Bild von der wirklichen Gefährlichkeit, die sich hinter dem beständigen Gerede von „Demokratie“ und „dem Selbstbestimmungsrecht der Völker“ verbirgt. Gegenüber den neuen fünf furchterlichen Kriegsjahren, die die Vereinigten Staaten nötig zu haben glauben, um den Krieg zu gewinnen, hat ein Neutraler das Recht, die Frage zu stellen, ob der Friede nach einem deutschen, klug ausgenühten Sieg nicht vorteilhafter wäre. Amerika wird vielleicht bei der großen Entscheidung gar nicht dabei sein. Es hat sich zu spät beteiligt. Man stellt nicht ohne weiteres eine Millionenarmee von Liebhabern gegen das am besten ausgebildete Soldatenvolk der Welt auf. Und sollen wir warten, bis die amerikanischen Armeen den deutschen militärisch ebenbürtig werden, so ist zu befürchten, daß „die Freiheit der Welt“, wenn sie anbricht, über Völker leuchten wird, die vernichtet und alzu unglücklich sind, um ihr Glück genießen zu können.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Eine Abkehr der Mehrheitsparteien von der Friedensentschließung vom 19. Juli 1917 sollen Unterhandlungen zum Ziele haben, die dem Hamb. Kor. zufolge augenblicklich im Gang sind. Das Blatt will wissen, daß die Frage einer solchen Absage zu den Gegnenden gehörte, die lebhaft im Hauptquartier im Beisein des Reichstagsablers eingehend besprochen worden sind. Innerhalb der Regierung scheint man die Überzeugung gewonnen zu haben, daß es in dieser doch wichtigen Frage ratsam wäre, eine starke Stellung sowohl vor dem Volke wie auch vor dem feindlichen Ausland zu nehmen. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Juli-

Entscheidung ein Angebot von unserer Seite darstellte, das unmöglich monate- und jahrelang auf Annahme zu warten hat.

Ber unternahm die ersten Gasangriffe?

Frankreich-englische Deuselei.

In den letzten Wochen wimmelt die englisch-französische Presse wieder einmal von Entstehungsaussprüchen über die Verantwortlichkeit der Gasangriffe, mit denen die gehaften Deutschen arbeiten. Die andauernden Niederlagen, die Engländer und Franzosen gegenwärtig in Nordfrankreich erleiden müssen, sind wohl nicht zum wenigsten für solche sornmütigen Ergüsse verantwortlich zu machen. Man erinnert sich dabei des wirklich guten Witzes, der einmal in der französischen Kammer gemacht wurde. Ein deutscher Freunde und Feinde hielt eine prächtige Rede, in der er die Abschaffung der Todesstrafe forderte. Da rief ein anderer Abgeordneter ihm zu: „Ja! aber die Herren Mörder sollen anfangen!“ Neulich hat sich auch das Rote

Paris jubelte. ganze Stadtteile illuminierten. Am nächsten Morgen suchte man in den Zeitungen nach genaueren Angaben, fand aber nur großen allgemeinen Enttäuschung nur ein leeres Gerede von Gerüchten. Man schwafte dann weidlich auf Turpin, der aber an den Gerüchten ganz unschuldig war. Richtig war, daß man damals in der Tat Berlin anstelle. Im Senat wurde über die Sache verhandelt, und die Zeitungen meldeten z. B. ohne natürlich Einzelheiten geben zu dürfen, daß Gazogeneve von der Hausesmission des Senats sich ausführlich über die Anwendung von Gasen und brennenden Flüssigkeiten ausgestossen habe.

Auch die Engländer waren nicht untätig. Im Juni 1916 gab der englische Kriegsbericht offen die Verwendung von Gas zu. Und die englischen Zeitungen erhielten damals Telegramme von ihren Berichterstatttern an der Front, daß in Frankreich über diesen Vorfall große Aufregung bestünde. Sie beeilten sich zu versichern, daß sie große Vorräte von Gas hätten, und zwar besseres als die Deutschen sich nun mittlerweile auch zugelegt hatten.

Gald war auch der französische Gasstoff „Turpinit“ in aller Munde, man erörterte die Gasgranaten, erging sich in Vermutungen über die Zusammensetzung und Verstellung des Gases und schwelgte in Schönemärchen, wie fürstlich die Wirkung schon bei den ersten Probeschüssen gewesen war. Das es nun mit den bösen deutschen Verbündeten bald aus sein müsse, war klar. Auch Pierre Loti, der bekannte Marinierkapitän und Schriftsteller, teilte in der letzten Nummer der Zeitschrift „Illustration“ vom Jahre 1916 mit, daß die Artillerie neuerdings Granaten verwende, deren Gas allein schon tödlich wirke. Es fiel dem Dichter nicht ein, seinen poetischen Abschluß gegen das schändliche Mittel auszusprechen: es waren ja Deutsche, die erschossen.

Erst als die Deutschen auf einen Schelmen andertalbse festen und auch mit Gas arbeiteten, aber mit einem noch besseren — wie von dem führenden Lande der Chemie nicht anders zu erwarten war — da riss der Wind aus dem andern Loh. Da wurde es mit einem Male ein ganz verwegliches Mittel und eine Schande für die Menschheit, und das Rote Kreuz mußte seine Stimme erheben.

Zugegeben, daß die Verwendung giftiger und bedrohender Gase gerade nicht den Vorstellungen entspricht, die wir uns von einem frischen, fröhlichen Kriege gemacht haben, angegeben, daß für die Entfaltung von Heldentum und Adlerflügel wenig Raum bleibt; wenn mit dieser heimtückischen Waffe gearbeitet wird — so kann man der französisch-englischen Deuselei doch nur getrost die Worte zurück: „Ja, aber die Herren Mörder sollen zügig selbst entlassen!“ K. M.

Neueste Meldungen.

Glückwünsche zum Erfolg der 8. Kriegsbaulei.

Berlin, 22. April. Dem Reichsbahnföhrer Dr. Rosenstein sind anlässlich des glänzenden Erfolges der achten Kriegsbaulei herzliche Glückwünschtegramme des Reichsministers und des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg ausgegangen.

Die Käfer kommen zur Einsicht.

Berlin, 22. April. Bei der Bevölkerung von Pisse, die sich während der letzten drei Jahre besonders deutschniedlich erwiesen hatte, ist seit dem Beginne der deutschen Offensive ein beweiskräftiger Besinnungswandel eingetreten. Man redet überall vom Frieden und ist erblitten darüber, daß Frankreich sich für England verblüten muß und dadurch den Kain entgegengesetzt.

Die italienische Hilfsexpedition.

Gärich, 22. April. Nach Schweizerischen Bällermeßungen sind die ersten italienischen Truppenabteilungen nach Frankreich unterwegs. Es soll sich insgesamt um sechs Divisionen handeln.

Das britische Kabinett im Aussehen.

Hohenhagen, 22. April. Die „Times“ lädt durchblättern, daß der kürzlich im britischen Kriegsministerium vorgenommene Personenwechsel nur der Beginn neuer Veränderungen sein würde. Es wäre vorstellbar, wenn man sich sofort zu einer völligen Umwandlung des Kabinetts entschließe.

Irland unter militärischer Aufsicht.

Daa, 22. April. Wie „Daily Chronicle“ meldet, übernahmen die Militärbehörden die kampflosen Eisenbahnen, Postämter und Fernsprechämter in Irland.

Abrechnung in Rumänien.

Bukarest, 22. April. In der Moldau hat sich unter der Bezeichnung Liga Parintlor (Bund der Eltern) eine Vereinigung gebildet, die mit äußerstem Nachdruck die Bestrafung fordert, die Rumänen in der Krieg gedrängt

Danke den Toten, die für uns gelitten,
Für uns vergessen ihr kostbares Blut.
Was sie erduldet und was sie ertritten,
Lebt uns im Herzen mit heiligem Blut.
Sie kämpften den herrlichsten Krieg.
Ihr Name sei ewig geweiht. —"

Danket den Toten, die für uns gelitten,

Für uns vergessen ihr kostbares Blut.

Was sie erduldet und was sie ertritten,

Lebt uns im Herzen mit heiligem Blut.

Sie kämpften den herrlichsten Krieg.

Ihr Name sei ewig geweiht. —"

Kreuz, das seine Zentrale in Genf hat, gegen die Gasangriffe ausgesprochen. Es sei unwürdig, daß die Wissenschaft sich dazu bergebe, durch neue Erfindungen die Grausamkeit des Krieges zu steigern. Es ist nicht schwer zu erraten, woher das Genfer Rote Kreuz die Anregung für seine Schritte bezog.

Es steht unumstößlich fest, daß die Chemie von den Franzosen in die Technik dieses Krieges eingeführt worden ist. Im ersten Kriegsjahr, schon im Monat August, als der französische Angriff an der lothringischen Grenze zusammenbrach, setzte man in Frankreich seine Hoffnungen auf neue Mittel, neue Überraschungen. In den letzten Augusttagen 1914, berichtet Baracq-Delfour in seinem „Selbstleben aus Paris“, verbreitete sich plötzlich in ganz Paris die Nachricht, daß der berühmte Erfinder Turpin, dem man auch das Melinit verdankte, ein neues, ganz leichtes Gas erfunden habe. Es sei ein treffliches Fabrikat. Schon sei es gelungen, damit mehr als 100 000 Boden, die sich im Walde bei Compiègne versteckt hatten, glatt zu ersäufen. Wenn man das Gas in einer Art Granate und einer Kanone loslösse, so vernichte ein einziger Schuß ein ganzes Armeekorps! Diese Meldung ging von Mund zu Mund, und

empörte, um die Schwankende zu stützen und ihr herabzuheben.

„Es beliebe nicht, Onkel! Du riskierst die Nähe deiner neuen Handbücher!“ rief sie mit einem halben Lächeln und den Kopf nur wenig nach ihm zurückwlegend, während ihre Augen gespannt die leste Anstrengung des alten Mannes verfolgten, der eben drüben, läufig den Boden erreichte. „Adieu, Herr Venz!“ rief sie ihm in warm bergischem Tone zu, dann trat sie einen Schritt seitwärts und sog wie eine Feder über die emporstarrenden Holzstüke hinweg auf die Erde nieder.

„Das war ein unnützes Heldenstück, das schwerlich jemand bewundern dürfte“, sagte der Landrat frostig, indem er ein herabgefallenes Lattenstück von seinem Fuße schüttelte.

„Heldenstück?“ wiederholte sie unglaublich. „Denkt du wirklich an Gefahr dabei? — Hier unten erdrückt das mortale Breiterwert niemand mehr.“

Seine Augen streiften seitwärts ihre zarte, diegsame Gestalt. „Es läme darauf an, wer zwischen diese nägelgeschärfte Trümmer geriete.“

„Ah, danach läßt du den guten alten Vater zu dem Körperlich und moralisch Unverwundbaren? Du läßtest weder Hand noch Fuß, ihm herüberzuhelfen, so wenig wie du vorhin seinen höflichen Morgengruß erwidert hast.“

Er sah fest und prüfend in ihre Augen, die in Sichtertheit flammten. „Das Grüßen ist wie Scheideinzinge; es geht von Hand zu Hand und hängt an seinem Finger hängt“, entgegnete er ruhig. „Wenn du also glaubst, destruktivs Hochmut hindert mich, einen Gruß zu erwidern, so lerst du — ich habe den Mann nicht gesehen.“

„Auch nicht, als er dort neben mir stand?“

„Du meinst, ich hätte hinzutreten und auch mein Gutachten über den Amphibitoro abgeben sollen?“ unterbrach er sie, und ein Lächeln sorgte um seinen Mund. „Möchtest du wirklich, daß sich der, welchem du ja nicht oft genug den ehrenvollen Untertitel geben kannst, in seinen alten Zügen blamiere? ... Ich verstehe nichts

von diesen Dingen, und wenn ich mich auch dafür interessiere, so habe ich doch nie Zeit gehabt, mich eingehend damit zu beschäftigen.“

„... Zeit und Lust genug, Onkel!“ lachte sie. „Ich weiß noch genau, wie dort unter den Kirchenstufen.“

Sie zeigte nach dem Boderhaus — ein großer Junge stand, die Taschen voll Kiesel, und stundenlang die arme Brunnenhygie mit den hübschen, runden Steinchen bombardierte.“

„Ich sieh — so gibt es doch noch eine Zeit in deiner Erinnerung, wo auch ich jung für dich gewesen bin.“

„Ursprünglich, willst du sagen, Onkel! — Eine Zeit, wo der Diplomatenrad noch nicht die mögliche Reserve auferlegte, wo der Kletterbaum nur als Rebeld in weiter Ferne dämmerte; eine Zeit, wo Glut und Leidenschaft in deinen Augen flammten und deine Hand regierten — ich hab's empfunden, dort!“

Sie deutete nach der Gartenmöbelgruppe unter den Linden. — „Gott weiß, in welcher Ecke sie jetzt unbedacht zerfällt, die weiße Rose, um welche damals mit einer Erblitterung, einem Feuer geschnüpft wurde, als sei das schöne, blonde Mädchen selbst.“

Sie sah mit Genugtuung, wie er wiederholt sich versärfte. Von all denen, die den Herrn Minister, in spe, den zukünftigen Verwandten des Fürstenhauses jumpeinchielten, hätte es gewiß keiner gewagt, ihm an diese „Jugendvollheit“ zu erinnern — sie tat es mit Freuden. Er mußte sich schämen, wenn er jene erste enthusiastische Liebe mit seiner heutigen Selbstsucht und Herzverschwiegerung verglich.

Aber eigentlich beschämter oder bestürzt sah er doch nicht aus. Er wandte sich ab und überblieb den verfallenen Gang des Baderhauses. Seit sie damals durch das Tor des Baderhauses in die weite Welt gegangen, hatte kein Menschenauge sie wieder gesehen, niemand wieder von ihr gehört.

„Gam Morgana!“ sprach er halblaut vor sich hin, wie in die Erinnerung von damals verloren.

(Fortsetzung folgt.)

Ehren-Tafel

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm und Fortbestehen gefallenen Helden aus Wilsdruff und den Orten der Umgebung.

Erich Ziegert aus Wilsdruff.

Richard Hänsch aus Wilsdruff.

Georg Reinhardt aus Wilsdruff.

Alfred Wustlich aus Wilsdruff.

Arthur Kirsch aus Grumbach.

Oskar Hauptvogel aus Grumbach.

Emil Grüze aus Röhrsdorf.

Edwin Dietrich aus Röhrsdorf.

Bruno Haase aus Tanneberg.

Arthur Herrmann aus Niedermartha.

Chre den Tapferen!

Großes Hauptquartier, 23. April. (Wib. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfestung blieb die Geschäftigkeit auf zeitweilig auflebenden Artilleriekampf und östliche Infanterie-Unternehmungen beschränkt.

Die englische Infanterie war namentlich zwischen Vens und Albert sehr tätig. Erkundungsabteilungen, die an zahlreichen Punkten gegen unsere Linien vorstiegen, wurden überall zurückgeschlagen.

Beregutlich versuchte der Feind, mit starken Kräften das am 21. April am Walde von Avelin verlorene Gelände wieder zu nehmen und beiderseits der Straße Bouzincourt-Avelin die Bahn nördlich von Albert wieder zu gewinnen. In mehrfachen verlustreichen Anstürmen brachte er Gefangene ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den beiden letzten Tagen wurden 30 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Lieutenant Buckler errang seinen 32. Lieutenant Menhoff seinen 25. Luftsieg.

Mazedonische Front:

Zwischen Odrisa- und Prespa-See sowie nördlich von Monastir Artillerie- und Minenkämpfe. Deutsche Ab-

teilungen stießen westlich von Makovo in französische Stellungen vor. Bulgarische Truppen mehren südlich vom Doiran-See englische Teileinheiten ab. Einige Franzosen und Engländer wurden gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin. (Amtlich.) Am 21. April ist Rittmeister Manfred Freiherr von Richthofen von einem Jagdflug an der Somme nicht zurückgekehrt.

Nach den übereinstimmenden Wahrnehmungen seiner Begleiter und verschiedener Erdbeobachter stieß Richthofen einem feindlichen Jagdflugzeug in der Verfolgung bis in die geringe Höhe nach, als ihn anscheinend eine Motorstörung zur Landung hinter dem feindlichen Linien zwang. Da die Landung glatt verlief, bestand die Hoffnung, daß Richthofen unverletzt sei. Eine Reutermeldung vom 23. April aber läßt keinen Zweifel mehr, daß Rittmeister Freiherr von Richthofen den Tod gefunden hat. Da Richthofen als Verfolger von seinem Gegner in der Lust nicht gut getroffen sein kann, so scheint er einem Zusatzzetzer von der Erde zum Opfer gefallen sein. Nach der englischen Meldung ist Richthofen auf einem Kirchhof in der Nähe seines Landungsortes am 21. April unter militärischen Ehren bestattet worden.

— Nachbildungen der Reichsbanknoten zu 50 Mark mit dem Datum des 21. April 1910 und mit verschiedenen Nummern sind seit kurzem zum Vorschein gekommen. Die Nachbildungen sind hauptsächlich daran zu erkennen, daß sie keine Farben haben, sondern daß die Farben durch einen gelbbraunen Aufdruck ersetzt sind.

— Als zulässiger Präsident des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes ist Se. Exzellenz der Herr Generaloberst d'Elza in Aussicht genommen worden.

(H. D.) **Dresdner Lehrgänge für Kriegsbeschädigte.** 1. In der Königl. Bauschule zu Dresden-N., St. Privatstraße, begann am Montag den 22. ds. Ms. nachmittags 3 Uhr ein neuer Lehrgang für kriegsbeschädigte Bauhandwerker (Maurer, Zimmerer, Steinmetze). Der selbe ist auf vier Monate berechnet. 2. Am Dienstag den 30. ds. Ms. nimmt ein neuer Lehrgang für kriegsbeschädigte Kaufleute und Gewerbetreibende in der öffentlichen Handelslehranstalt (Ostra-Allee) seinen Anfang. Dauer vier Monate. 3. Am 6. Mai nachmittags 3 Uhr beginnt in der Städtischen Fach- und Fortbildungsschule, Melanchthonstraße 9, ein neuer Lehrgang für allgemeine Fortbildung und zur Ausbildung von Kanzleibüros. Dauer 10 Wochen. Kriegsbeschädigte, welche an einem dieser drei Lehrgänge teilnehmen wollen, mögen sich in der Geschäftsstelle des Heimathaus, Neues Rathaus, Zimmer 528 unter Vorlegung der ärztlichen Erlaubnis baldigst nachmittags von 5–6 Uhr melden.

(K. M.) **Pferde-Besitzwechselverbot.** Wegen vorzunehmender Pferde-Aushebungen ist nach Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XII vom 17. April 1918 in allen zum Bereich des XII. Armeekorps gehörenden Amtshauptmannschaften und Stadtbezirken vom 20. April 1918 ab bis zur Beendigung der Aushebungen jeglicher Besitzwechsel von Pferden, die im Laufe des Jahres 1918 vier Jahre alt werden, sowie von allen älteren Pferden bei Strafe verboten. Die Beendigung der Aushebungen wird von den Amtshauptmannschaften und Stadträten öffentlich bekannt gemacht. Das stellv. Generalkommando will dahin wirken, daß den von der Aushebung Betroffenen bei begründetem Bedarf als Ersatz für die ausgehobenen Pferde kriegsunbrauchbare Pferde vom Landeskulturrat nach Möglichkeit käuflich überlassen werden.

— **Frühe Spargelernte.** Die andauernd warme sonnige Witterung der letzten Wochen hat einen ausnahmsweise frühen Beginn der Spargelernte im Gefolge gehabt. Während im vorigen Frühjahr der erste Spargel erst um die Mitte des ersten Maiertitels gestochen werden konnte, gelangen diesmal seine Stangen schon seit reichlich acht Tagen zum Verkauf, und zwar zum Preise von 3 Mark bis 3,50 Mark das Pfund. Auf dem heutigen Wochenmarkt wurde er je nach Stärke mit 2,50–1,80 Mark angeboten.

— **Was sind 14,5 Milliarden?** Sie sind dasselbe wie 14.500 Millionen. In gemüngetem Gelde dargestellt, ergeben sie eine ungeheure Menge, und zwar in Gold die Kleinigkeit von 5.800.000 Kilogramm. Würde man aber das glänzende Ergebnis gar in Silber ausmünzen, so würden die Milliarden in Markstücken aufgestapelt, eine Säule von 9475 Kilometer ergeben; das wäre also fast der Meridianquadrant. Zum Transport müßten 7250 Eisenbahnwagen benötigt werden. Wenn aber Herr Hausestein die eingegangenen Zeichnungsbeträge eigenhändig in gemüngetem Gelde zählen wollte und dabei eine Geschicklichkeit hätte, das ihm in der Sekunde 5 Markstücke durch die Finger glitten, so hätte er ununterbrochen 91 Jahre und 10 Monate Tag und Nacht zu zählen.

— **Weistropf.** Durch Genossenschafts-Beschluß wurde am 21. April die Tannichgrund-Fischereigenossenschaft aufgelöst. Sie war am 6. Dezember 1897 begründet worden und hatte in den ersten Jahren wohl recht gute Erträge gezeitigt. Davon konnte bei dem spärlich fließenden Wasser zuletzt nicht mehr die Rede sein, so daß das Einsetzen von Forellen und Forellenzucht in jedem Jahre sich nicht mehr lohnte. So kam man nach 21-jährigem Bestehen auf die Auflösung der Genossenschaft zu.

— **Oberwartha.** Im Pfefferheim wurde am Sonntag nachmittag die Hauptversammlung des Ortsverbandes Dresden der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller abgehalten. Infolge seiner großen Verdienste wurde Herr Generalkonsul Kommerzienrat Siez zum Ehrenmitglied des Ortsverbandes ernannt und die Begründung eines freistellfonds mit einem Kapital von 14.000 Mr. für das Pfefferheim beschlossen.

— **Leipzig.** Eine Leipzigerin, die in einem Dorfe auf der Hamsterfahrt war und mehrere Bauerngüter erfolgreich abgesucht hatte, zog wegen der vielen Besuche und wegen ihres übernatürlichen lippigen Busens den Argwohn eines Beamten auf sich. Er stellte die Fremde und nahm sie schließlich zum Gemeindeamt mit, wo sie sich von einer Frau eine peinlich genaue Untersuchung gefallen lassen mußte. Dabei wurden etwa 20 Eier zu Tage gefordert, die die Dame im Busen beherbergte. Man nahm ihr die Eier ab und schlank wie eine Tanne zog sie des Weges.

— Von einem Erfahrtabillon vier Millionen auf die Kriegsanleihe gezeichnet. Beim 1. Erf.-Ball. I.-R. 184 in Blauen wurden für die "Achte" 404.600 Mark gesammelt, gegenüber 600.000 Mark bei der 7. Kriegsanleihe.

— **Der Fremdenverkehr in Sachsen.** Auf eine Einigung des Bundes deutscher Verkehrsvereine hin, die die Aufrechterhaltung des Fremdenverkehrs betrifft, hat sich das sächsische Ministerium des Innern dahin geäußert, daß eine Einschränkung des Fremdenverkehrs für das Königreich Sachsen zurzeit nicht in Aussicht genommen ist, aber unvermeidlich würde, wenn die Versorgung der Fremden, insbesondere infolge überreichlicher Abgabe bewirtschafteter Lebensmittel in den Gaststätten, die Versorgung der einheimischen Bevölkerung gefährden würde.

— **5. Klasse 172. Rgl. Sächs. Landes-Lotterie.** Verzeichnis der höheren Gewinne vom 22. April 1918.

11.ziehungstag. (Ohne Gewähr.)

Gewinne zu 500.000 Mark.

47144. (Franz Hoffmann in Dresden).

Gewinne zu 10.000 Mark.

16.167.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 23. April

Wochblatt für den 24. April.

Sonnenaufgang 5^o Monduntergang 4^o B.
Sonnenuнтерgang 8^o Mondaufgang 6^o R.

— **Beförderung.** Vizefeldwebel Johannes Schulz aus Wilsdruff, Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde zum Leutnant befördert.

— **Gewährung staatlicher Beihilfen zu den Kosten der Lehrungsabsbildung.** Knaben, die Ostern 1918 die Schule verlassen haben und bei einem Handwerkmeister in die Lehre treten, können aus den vom Ministerium des Innern der Gewerbeakademie Dresden zur Verfügung gestellten Mitteln gegebenenfalls für das erste Lehrjahr eine Unterstützung bis zu 60 Mark erhalten. Es können nur 10 Lehrlinge unterstützt werden. Von der Unterstützung ausgeschlossen sind Lehrlinge solcher Berufe, in denen anerkanntermaßen ein Lehrlingsmangel nicht besteht. Gefüge um Gewährung einer solchen Beihilfe, die bis zu 40 Mark beträgt, sind an die Gewerbeakademie in Dresden zu richten.

— **Schließung einer Bäckerei.** Der Betrieb des Bäckermeisters Fischer in Nossen ist von der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen auf Grund des § 69 der Reichsgesetzordnung vom 21. Juni 1917 wegen Unregelmäßigkeiten (unrichtige Angaben auf den Bestandsanzeigen und Abgabe von Brot oder Mehl ohne Marken) geschlossen worden.

— **Das große Los.** Gestern fiel das große Los, 500.000 Mr., auf Nr. 47144 in die Königl. Sächsische Staatslotterie-Einnahme von Franz Hoffmann, Dresden, Freiberger Platz. Das Los ist in zehn Zehnteln gespielt worden, und zwar sind zahlreiche Kleingewerbetreibende und Handwerker beteiligt.

— (M. J.) Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der Sächsischen Staatszeitung und den besonders dazu bestimmten großen Blättern eine neue Liste der mit dem Sortieren von Lumpen und Stoffabfällen für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragten Betriebe veröffentlicht worden ist.

— **Zahlt pünktlich die Versicherungsprämie!** Nach § 30 des Gesetzes über den Versicherungsverein ist der Versicherer von der Pflicht zur Erfüllung des Vertrages befreit, wenn er von der Prämienabzahlung den Versicherten unter Stellung einer Frist gemahnt, mit dem Zusatz, daß er noch Ablauf der Frist nicht mehr an den Vertrag gebunden sei. —

Gewinne zu 5000 Mark.

13945, 21177, 38761, 64681.

Gewinne zu 3000 Mark.

4427, 8844, 10737, 18844, 20822, 28455, 27620, 84002, 94874, 36169, 85284, 43005, 44992, 47537, 52021, 52292, 54200, 75948, 82858, 90881, 104206.

Gewinne zu 2000 Mark.

6872, 17628, 22178, 26542, 28508, 30981, 88276, 89318, 45946, 46028, 51700, 53606, 71878, 72896, 74888, 77587, 88188, 87761, 89299, 95284, 108248, 10884.

Gewinne zu 1000 Mark.

2155, 2872, 7088, 7871, 9766, 10889, 12128, 16985, 17008, 18108, 31588, 22947, 28220, 28429, 28604, 25309, 26302, 26557,

30047, 81007, 88888, 85070, 87905, 88274, 42287, 42608, 46620, 48458, 49675, 50421, 51879, 54204, 54496, 54893, 55486, 61815, 61524, 64443, 66585, 70188, 72280, 73025, 73970, 75827, 78182, 82787, 86099, 86188, 86622, 87540, 89925, 90997, 92592, 92685, 93706, 94959, 96177, 97690, 97955, 99544, 102686, 107898.

Gewinne zu 500 Mark.

1508, 1780, 2016, 2986, 4213, 4778, 7687, 9220, 10892, 11008, 12124, 18008, 14731, 15264, 15486, 15962, 16688, 17827, 17440, 17889, 28744, 24469, 25400, 26770, 27149, 27668, 29589, 30880, 32487, 33501, 37383, 37378, 41938, 46672, 48872, 54671, 50184, 56523, 68198, 68876, 64967, 65085, 66501, 66975, 69012, 69664, 70822, 70894, 75876, 80029, 80207, 82944, 84097, 89981, 91046, 91849, 91859, 92880, 96088, 101542, 108514, 109697.

Kirchennachrichten

für Donnerstag den 25. April.

Kesselsdorf.

Abends 8 Uhr Kriegsbesitztunde (P. Bachariaß).

Sora.

Abends 1/2 Uhr Kriegsbesitztunde.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. A. Götter, für den
Inseraten Teil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728) und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 807) wird angeordnet:

I.

Die öffentliche Versteigerung des künftigen Ertrages von Obstplantagen und die öffentliche Versteigerung von Obst wird für Obst aller Arten und Sorten verboten.

II.

§ 1.

Wird Obst zu Preisen veräußert, welche die behördlich festgesetzten Höchstpreise überschreiten, so ist die Landesstelle für Gemüse und Obst befugt, das Eigentum an diesem Obst von dem Besitzer auf einen Großverbraucher, einen Kommunalverband oder eine Fabrik zu übertragen. Dieselbe Befugnis steht der Landesstelle für Gemüse und Obst zu, wenn der künftige Ertrag von Obstplantagen zu Preisen veräußert wird, deren Höhe bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Ernteverlustes zu den behördlich festgelegten Obst-Richtpreisen oder Obst-Höchstpreisen außer Verhältnis steht.

§ 2.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 3.

Den Uebernahmepreis setzt die Landesstelle für Gemüse und Obst unter Berücksichtigung der jeweiligen Richt- oder Höchstpreise fest. Hat der Besitzer einer Rufforderung zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet, so kann nach freiem Ermessen ein Abzug gemacht werden.

§ 4.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 6.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 7.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 8.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 9.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 10.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 11.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 12.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 13.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 14.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 15.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 16.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 17.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 18.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 19.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 20.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 21.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 22.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 23.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 24.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 25.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 26.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 27.

Die Anordnung ist an den